

Sehr geehrter Herr Nemitz,

Bitte leiten Sie folgende Fragen an den Oberbürgermeister weiter:

2 - Hunde in Schwerin

Hundenauslaufflächen in Schwerin / Nutzung von Spielplätzen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

ich bitte Sie als Stadtvertreter um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Verpflichtung gibt es seitens der Landeshauptstadt Schwerin unter dem Aspekt des Tierschutzes Hundenauslaufwiesen in den einzelnen Stadtteilen vorzuhalten?

2. Auf welcher Basis und nach welchen fachlichen Kriterien sind die aktuellen Bedarfe an Hundenauslaufwiesen und deren Standorte in den Stadtteilen ermittelt worden? Ist es beabsichtigt, weitere Hundenauslaufwiesen zu schaffen, wenn ja wo und wann?

3. Wie viele der vorhandenen Hundenauslaufwiesen sind derzeit eingezäunt oder für welche Hundenauslaufwiesen ist das ggf. wann geplant, so dass ein Freilaufen der Hunde ohne Leine ohne Gefahr des Weglaufens der Hunde gewährleistet ist? Welche Kosten würden pro Auslauffläche bei einer Umzäunung entstehen?

4. Auf wie vielen der vorhandenen Spielplätzen der Stadt sind derzeit insbesondere Sandkisten und Spielgeräte, die von kleinen Kindern genutzt werden, baulich von Rasenflächen, die unerlaubter Weise von Hundehaltern für den Auslauf der Hunde - teilweise auch freilaufend - genutzt werden durch Zäune und Türen getrennt? Mit dem Ziel, so die Verunreinigung der Sandkisten durch Kot und Urin der Hunde und das Risiko von Bißverletzungen von Kindern zu verhindern?

5. Wie beurteilen Sie insbesondere den Handlungsbedarf im Interesse der Kinder tätig zu werden, auf dem Spielplatz, der nahe dem

Platz der Opfer des Faschismus gelegen ist und dem Spielplatz, der hinter dem Gebäudekomplex Bleicher Ufer Richtung Feldstadt gelegen ist?

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Martini

Der Oberbürgermeister
Dezernat III
Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen

Mitglied der Stadtvertretung
Herrn Stephan Martini

Hausanschrift: Eckdrift 43-45, 19061 Schwerin
Zimmer:
Telefon: 0385 633 1500
Fax: 0385 633 1702
E-Mail: Ilka.wilczek@sds-schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
17.02.2022

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Frau Wilczek

Datum
25.02.2022

Ihre Anfrage vom 17.02.2022
hier: Hundenauslaufflächen in Schwerin/ Nutzung von Spielplätzen

Sehr geehrter Herr Martini,

zu Ihrer Anfrage vom 17.02.2022 kann ich Ihnen wie folgt antworten:

1. Welche Verpflichtung gibt es seitens der Landeshauptstadt Schwerin unter dem Aspekt des Tierschutzes Hundenauslaufflächen in den einzelnen Stadtteilen vorzuhalten?

Hierfür gibt es keinerlei gesetzliche Verpflichtung. Grundlage für die Ausweisung der aktuellen Hundenauslaufflächen ist ein Beschluss der Stadtvertretung, Drucksache 00887/2016. Vgl. schriftliche Mitteilungen des OB zur STV am 22.05.2017. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung.

2. Auf welcher Basis und nach welchen fachlichen Kriterien sind die aktuellen Bedarfe an Hundenauslaufflächen und deren Standorte in den Stadtteilen ermittelt worden? Ist es beabsichtigt, weitere Hundenauslaufflächen zu schaffen, wenn ja wo und wann?

Zum obigen Vorgang wurde ausführlich berichtet. Es wurden vorhandene und ggf. ohne großen Aufwand herzurichtende öffentliche Grünflächen/Flächen im Stadtgebiet auf ihre Eignung untersucht. Im Ergebnis wurden 24 als potentiell geeignete Flächen ausgewiesen. Realisiert werden konnten 6 dieser Flächen. Es sind aktuell keine weiteren Hundenauslaufflächen geplant.

3. Wie viele der vorhandenen Hundenauslaufflächen sind derzeit eingezäunt oder für welche Hundenauslaufflächen ist das ggf. wann geplant, so dass ein Freilaufen der Hunde ohne Leine ohne Gefahr des Weglaufens der Hunde gewährleistet ist? Welche Kosten würden pro Auslauffläche bei einer Umzäunung entstehen?

Schwerin hat keine eingezäunten Hundenauslaufflächen.

Im seinerzeitigen Beschluss zur Einrichtung der Hundeauslaufflächen steht:

„Um die Grünflächen nicht zu zerschneiden und keine unnötigen Kosten zu erzeugen, sollen die Flächen möglichst nicht eingezäunt werden.“

Die Flächen bilden vielfach auch ohne Einzäunung klar erkennbare Areale. Inzwischen haben die Hundebesitzer und Hundebesitzerinnen aus der Umgebung diese Flächen auch für sich in „Besitz genommen“.

An dieser Einschätzung hat sich nach den bisherigen Erfahrungen nichts geändert. Eine Einzäunung ist nicht erforderlich, da hier nur Hunde vom Leinenzwang befreit sind, von denen keine Gefahr ausgeht und entsprechend trainiert sind. Weiterhin sollen die Flächen nicht der Nutzung durch die Allgemeinheit entzogen werden.

Kosten für eine Einzäunung müssten individuell für jede Hundeauslauffläche ermittelt werden, da diese jeweils an die örtliche Situation angepasst werden müsste. Für den laufenden Meter Stabgitterzaun (ca. 1,20 m Höhe) wären ca. 70 € zu rechnen.

Eine Einzäunung ist nicht erforderlich, da hier nur Hunde vom Leinenzwang befreit sind, von denen keine Gefahr ausgeht und entsprechend trainiert sind. Weiterhin sollen die Flächen nicht der Nutzung durch die Allgemeinheit entzogen werden.

4. Auf wie vielen der vorhandenen Spielplätze der Stadt sind derzeit insbesondere Sandkisten und Spielgeräte, die von kleinen Kindern genutzt werden, baulich von Rasenflächen, die unerlaubter Weise von Hundehaltern für den Auslauf der Hunde - teilweise auch freilaufend - genutzt werden durch Zäune und Türen getrennt? Mit dem Ziel, so die Verunreinigung der Sandkisten durch Kot und Urin der Hunde und das Risiko von Bissverletzungen von Kindern zu verhindern?

Es werden keine Sandkisten vorgehalten, jedoch Sandspielflächen, die teilweise in Fallschutzräume übergehen. Fast alle Spielplätze haben Fallschutzflächen aus Sand. Der Sand wird einmal im Jahr von einer Spezialfirma gereinigt. Zudem findet eine wöchentliche Kontrolle statt. Die städtischen Spielplätze sind nur dann, wenn es die örtliche Situation zur Sicherung vor angrenzenden Verkehrswegen notwendig macht, eingezäunt. Auf Spielflächen besteht generell Hundeverbot. Auf jedem öffentlichen städtischen Spielplatz steht ein Spielplatzschild mit selbsterklärenden Piktogrammen - für Hundeverbot: durchgestrichener Hund.

Auf die Einhaltung der Vorschriften und Vermeidung von Gefahrenquellen durch Hunde ist der jeweilige Hundeführer verantwortlich.

5. Wie beurteilen Sie insbesondere den Handlungsbedarf im Interesse der Kinder tätig zu werden, auf dem Spielplatz, der nahe dem Platz der Opfer des Faschismus gelegen ist und dem Spielplatz, der hinter dem Gebäudekomplex Bleicher Ufer Richtung Feldstadt gelegen ist?

Auf diesen Flächen besteht ein besonderer Nutzungsdruck. Hunde sind an der Leine zu führen, es besteht hier keine Befreiung vom Leinenzwang. Die Überwachung der Einhaltung der Leinenpflicht obliegt dem kommunalen Ordnungsdienst. Kontrollen erfolgen in unregelmäßigen Abständen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister